

# **Anlage 4**

**Geänderte textliche Festsetzungen für**

**Änderungsgebiet 1**

**(Gliederungsnr. 2.1-2 und 2.4-7)**

**Änderungsgebiet 4**

**(Gliederungsnr. 2.1-8)**

Gliederungs-Nr.	Textliche Festsetzungen	Erläuterungen
2.1-2	<p><b>I. SCHUTZGEGENSTAND</b></p> <p><b>Naturschutzgebiet "Trockentäler, Kastentäler und Dünen des oberen Westerholter Baches"</b></p> <p>Die Grenze ist in der Festsetzungskarte sowie in der dazugehörigen Detailkarte festgesetzt.</p> <p>Als Grenze gilt jeweils die äußere Kante der Abgrenzungslinie, dabei ist im Zweifelsfall die Detailkarte maßgeblich.</p> <p><b>II. SCHUTZZWECK</b></p> <p>Die Festsetzung als Naturschutzgebiet erfolgt gem. <del>§ 20 LG</del> <b>§ 23 BNatSchG</b> insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zur Erhaltung und Entwicklung der vielfältigen Strukturen wie morphologisch ausgeprägten Trockentälern, Kastentälern und Dünen mit ihren gefährdeten Tier- und Pflanzengesellschaften,</li> <li>- zur Erhaltung und Entwicklung des Quellbereiches und des naturnahen Bachlaufes u.a. als Lebensstätte für Tier- und Pflanzenarten,</li> <li>- zur Erhaltung der geowissenschaftlich bedeutsamen Täler und Dünen,</li> <li>- zur Entwicklung bodenständiger Waldgesellschaften.</li> </ul>	<p>Das Naturschutzgebiet umfasst eine Vielzahl morphologisch unterschiedlicher Strukturen wie Kasten- und Trockentäler, Dünen und Talbereiche in der Stadt Oerlinghausen, Gemarkung Lipperreihe.</p> <p>Das Gebiet ist ca. <del>46</del> <b>31</b> ha groß.</p> <p><del>Es wird von allen Seiten durch Waldwege begrenzt.</del></p> <p>Das Naturschutzgebiet ist im ökologischen Fachbeitrag unter <del>der</del> <b>den</b> Biotop-Kataster-Nrn. <b>16 und 18</b> näher beschrieben.</p> <p>Danach handelt es sich um ein morphologisch besonders ausgeprägtes Trocken- und Kastentäler mit begleitenden Dünen, Sandtrockenfluren, Birken- und Erlenbrüchen sowie Seggenrieden mit seltenen Tier- und Pflanzenarten. Im feuchten Talbereich haben sich auf quelligem bis nassem Untergrund Naß- und Feuchtwiesen, Röhrichte und Staudenfluren verschiedenster Art sowie ein Bach-Erlen-Eschen-Wald gebildet. Auf offenen Sandbereichen kommt Magerrasen auf. Die talbegleitenden Hänge und Dünen sind mit Kiefernwald bestanden.</p>

Gliederungs-Nr.	Textliche Festsetzungen	Erläuterungen
2.4-7	<p><b>I. SCHUTZGEGENSTAND</b></p> <p><b>Geschützter Landschaftsbestandteil "Trocken- und Kastentäler des oberen Schnakenbaches"</b></p> <p>Die Grenze ist in der Festsetzungskarte sowie in der dazugehörigen Detailkarte festgesetzt.</p> <p>Als Grenze gilt jeweils die äußere Kante der Abgrenzungslinie; dabei ist im Zweifelsfall die Detailkarte maßgeblich.</p> <p>Die Grenzbeschreibung beginnt auf der Südwestgrenze der Wegeparzelle 'Bokelfenner Straße', Flurstück 6, Flur 9, Gemarkung Lipperreihe, Stadt Oerlinghausen, und zwar ca. 70 m nordwestlich dem Punkt des Zusammentreffens mit den Wegeparzellen Flurstück 6 und 'Westerholter Straße', Flurstück 27, sowie Flurstück 7, gemessen auf der gemeinsamen Grenze der Flurstücke 6 und 7. Von dort verläuft die Grenze in südwestlicher Richtung zunächst durch Flurstück 7, dann durch Flurstück 71, immer durch Wald, bis zur Nordostseite der Gebäudezuwegung innerhalb des Flurstücks 71. Sie verläuft dann in nordwestlicher Richtung zunächst entlang der Nordostseite des Weges, den Schnakenbach dabei querend durch Flurstück 71 und dann durch Flurstück 78 auf einer Länge von ca. 17 m entlang der an der Flurstücksgrenze beginnenden Böschungsoberkante. Dann wendet sich die Grenze nach Nordosten und verläuft durch die Flurstücke 78, 79 und 7, dabei im Flurstück 7 zwei nördlich des Schnakenbaches gelegene Trockentälchen einschließend. Danach verläuft sie in östlicher Richtung durch Flurstück 7, quert die Wegeparzelle 'Bokelfenner Straße', Flurstück 6 und erreicht die Südwestgrenze des Flurstücks 33, Flur 10. Sie verläuft dann durch Flurstück 33 zunächst ca. 30 m in östlicher Richtung zur Oberkante der Böschung des Kastentales, der sie durch die Flurstücke 22, 74 und wieder 33 folgt und dabei das ganze obere Talsystem umfasst, und trifft schließlich wieder auf die Wegeparzelle 'Bokelfenner Straße', Flurstück 6, Flur 9. Sie quert die Wegeparzelle in südwestlicher Richtung zum Ausgangspunkt der Beschreibung an der Südwestgrenze der Wegeparzelle.</p> <p>Der geschützte Landschaftsbestandteil umfasst folgende Flurstücke:</p>	<p>Der geschützte Landschaftsbestandteil umfasst ein sich südlich des Kinderheimes Waldhof erstreckendes Trockental mit Kiefernbeständen sowie südlich der Bokelfenner Straße das Bachtal des Schnakenbaches, in dem Laubwaldbestände dominieren.</p> <p>Das Gebiet ist ca. 2,4 ha groß.</p> <p>Es wird begrenzt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- im Osten –im Bereich des Trockentales– durch die Talböschungen durch die Grenze zum Flurstück 7 in der Gemarkung Lipperreihe, Flur 9,</li> <li>- im Norden und Süden des westlich der Bokelfenner Straße liegenden Baches durch je eine Linie, die jeweils 20 m entfernt von der Bachmitte parallel zum Bach verläuft,</li> <li>- im Südwesten durch die Zufahrt zum Jugendhof Heidequell.</li> </ul>

Gliederungs-Nr.	Textliche Festsetzungen	Erläuterungen
	<p>Gemarkung Lipperreihe, Flur 9, Flurstücke <del>6 teilw., 7 teilw., 71 teilw., 78 teilw., 79 teilw.,</del> <b>185 tw.</b></p> <p>Gemarkung Lipperreihe, Flur 10, Flurstücke 33 teilw., 74 teilw.</p> <p><b>II.    Schutzzweck</b></p> <p>Die Festsetzung als geschützter Landschaftsbestandteil erfolgt gem. § 23 LG <b>neu: § 39 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW)</b> insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes eines Talsystems mit vielfältigen ökologischen Funktionen,</li> <li>- zur Erhaltung eines das Landschaftsbild prägenden Talsystems mit naturnahen Waldgesellschaften, Quellen und Röhrichtbeständen,</li> <li>- zur Vermeidung von Beeinträchtigungen, die sich aus den angrenzenden Nutzungen und der Erholungsnutzung ergeben.</li> </ul>	<p>Das Schutzgebiet ist im ökologischen Fachbeitrag unter der Biotop-Kataster-Nr. 16 be-</p> <p>schrieben.</p> <p>Danach handelt es sich um <b>einen ca. 90 m langen Abschnitt des Schnakenbaches östlich des ehemaligen Jugendhofes, der von Laubwaldbeständen gesäumt wird.</b></p> <p><del>ein sich zwischen Bokelfenn und Westerholter Straße erstreckendes Trockental mit Kiefernbeständen, die zum Teil einen laubholzreichen Unterwuchs aufweisen. Kurz vor der Bokelfenner Straße entspringt</del></p> <p><del>Die in den Hangbereichen befindlichen Waldbestände üben gemäß ökologischem Beitrag wichtige Bodenregulationen aus. Dieses vorhandene Trockental besitzt wichtige Wasserregulationsfunktionen. Durch die unterschiedlichen Standortbedingungen sowie die engen Wechselbeziehungen zwischen Trocken- und Bachtal wird unterschiedlichsten Lebensgemeinschaften Lebensraum geboten.</del></p>

Gliederungs-Nr.	Textliche Festsetzungen	Erläuterungen
2.1-8	<p><b>I. SCHUTZGEGENSTAND</b></p> <p><b>Naturschutzgebiet "Oerlinghauser und Wistinghauser Senne"</b></p> <p>Die Grenze ist in der Festsetzungskarte sowie in der dazugehörigen Detailkarte festgesetzt.</p> <p>Als Grenze gilt jeweils die äußere Kante der Abgrenzungslinie, dabei ist im Zweifelsfall die Detailkarte maßgeblich.</p> <p><b>II. SCHUTZZWECK</b></p> <p>Die Festsetzung als Naturschutzgebiet erfolgt gem. <del>§ 20 LG</del> <b>§ 23 BNatSchG</b> insbesondere</p>	<p>Das Naturschutzgebiet umfasst einen überwiegend bewaldeten, unmittelbar an den Höhenzug des Teutoburger Waldes angrenzenden Ausschnitt der Sennelandschaft im Stadtgebiet Oerlinghausens. Im Westen wird es durch Siedlungsbereiche der Stadt Oerlinghausen, im Osten durch den Standortübungsplatz „Stapelager Senne“ begrenzt. Neben den Sandwäldern der Oerlinghauser und Wistinghauser Senne sind unmittelbar an den Segelflugplatz „Oerlinghausen“ angrenzende Magerrasenkomplexe und die ehemaligen Sandabgrabungen der Sandgruben „Haßler“ und „Hanning“ Bestandteil des Gebiets. In einem kleineren Teilbereich der Sandgrube „Haßler“ findet derzeit noch Sandabbau statt.</p> <p>Das Naturschutzgebiet dient der dauerhaften Sicherung und Entwicklung von im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes „Senne und Teutoburger Wald“ über das Bundesförderprogramm „chance.natur“ gesicherten und eingerichteten Naturschutzflächen.</p> <p>Das Gebiet hat eine landesweite Bedeutung für den Schutz der heimischen Vogelwelt. Es sind u.a. Brutvorkommen von Ziegenmelker, Wendehals, Gartenrotschwanz, Neuntöter, Schwarzkehlchen, Heidelerche, Trauerschnäpper nachgewiesen. Darüber hinaus sind die Vorkommen von Reptilien Zauneidechse, Schlingnatter), Amphibien (Kammolch, Kreuzkröte) und Pflanzensippen der Roten Liste NRW wertgebend.</p> <p>Das Gebiet ist ca. 18 ha groß.</p> <p>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind die Ziele und Maßnahmen des Pflege- und Entwicklungsplans zum Naturschutzgroßprojekt „Senne und Teutoburger Wald“ (Kaiser et. al 2007) sowie seiner Aktualisierung (Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge 2014) und die Festsetzungen und Hinweise des Abschlussberichtes zum Naturschutzgroßprojekt „Senne und Teutoburger Wald“ (Lühr et al. 2021) umzusetzen.</p>

Gliederungs-Nr.	Textliche Festsetzungen	Erläuterungen
	<p>- zur Sicherung, Erhaltung und Entwicklung großflächig zusammenhängender, naturnaher Weidewälder in lichter und sehr lichter Ausprägung und standörtlich typischer Variationsbreite mit Alt- und Totholzanteil einschließlich unbestockter Waldlichtungen, linearer offener Zaun- und Wegschneisen als Vernetzungselemente für Arten des mageren Offenlandes, Gebüschstrukturen sowie Waldinnen- und Waldaußenränder.</p> <p>Insbesondere ist folgender Lebensraumtyp wiederherzustellen, zu entwickeln und zu schützen:</p> <p>- Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (9190)</p> <p>- zur Sicherung, Erhaltung und Entwicklung naturnaher, altersgestaffelter Buchen- und Buchenmischwälder im Übergangsbereich von Senne und Teutoburger Wald in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite und mit Alt- und Totholzanteil einschließlich ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie ihrer Waldränder.</p> <p>Insbesondere ist folgender Lebensraumtyp wiederherzustellen, zu entwickeln und zu schützen:</p> <p>- Hainsimsen-Buchenwald (9110)</p> <p>- zur Sicherung, Erhaltung und Entwicklung von Sandmagerrasen und Sandheiden, sowie derer Komplexe mit Gehölzen und lichten Baumbeständen</p>	<p>Zur Erreichung dieser Ziele ist es notwendig, die Beweidung der Waldbereiche mit Rindern und Pferden dauerhaft beizubehalten. Auf Freiflächen, Schneisen und entlang der Wegränder ist zusätzlich eine mechanische Pflege vorzusehen. Die Beweidung der Waldflächen erfolgt ganzjährig oder saisonal im Koppelbetrieb. Besatzdichten können abhängig vom Zustand der Flächen sowohl für die Gesamtbeweidungsfläche als auch für Teilflächen variieren.</p> <p>Eine eigendynamische Entwicklung der Flächen unter Beweidungseinfluss (gelenkte Sukzession) ist erwünscht und systemimmanent. Der Bestockungsgrad darf für jede Teilfläche (Einzelkoppel) jedoch einen Wert von 0,3 nicht unterschreiten.</p> <p>Die Waldbestände sind mittelfristig in eichenreiche Wälder umzubauen. Dies erfolgt im Regelfall durch eine Auflichtung der Waldbestände und Pflanzung bzw. Naturverjüngung von Stiel- und Traubeneiche und ihrer Begleitbaumarten. Perspektivisch ist der Anteil an Tot- und Althölzern auf den Flächen deutlich zu erhöhen (10 – 20 Stämme pro ha). Durch Lichtstellung der Waldbestände wird im Unterwuchs eine gras-, zwergstrauch- bzw. krautreiche Vegetation gefördert, in Lichtungsbereichen auch kleinflächige Sandmagerrasen und Zwergstrauchheiden. Eine Vernetzung und Verzahnung mit angrenzenden Offenlandbereichen wird durch geeignete Maßnahmen gefördert.</p> <p>Erhaltung, Förderung und Entwicklung typisch ausgebildeter Buchenwaldgesellschaften durch naturnahe Waldbewirtschaftung mit dem Ziel, standort- bzw. lebensraumtypische Baumarten, die Strukturvielfalt und den Anteil an Alt- und Totholz zu fördern. Dies geschieht durch den Umbau nicht standortgerechter Waldbestände und lenkende Maßnahmen in bestehenden Laubwaldparzellen.</p> <p>Erhaltung, Förderung und Entwicklung typisch ausgebildeter Heiden und Magerrasen durch extensive Beweidung mit Rindern und Pferden sowie die Anwendung flankierender Maßnahmen (Mahd, Entkusselung, Abschieben von Oberboden).</p>

Gliederungs-Nr.	Textliche Festsetzungen	Erläuterungen
	<p>Insbesondere sind folgende Lebensraumtypen zu entwickeln und zu schützen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Trockene europäische Heiden (4030)</li> <li>- Borstgrasrasen (6230)</li> </ul> <p>- zur Sicherung, Erhaltung und Entwicklung einer ehemaligen, großflächigen Sandabgrabung in der Oerlinghauser Senne („Sandgrube Haßler“) als Lebensraumkomplex aus Sandheiden, bodensauren und kalkbeeinflussten Magerrasen, Offensandbereichen, Gehölzstrukturen und perennierenden Gewässern sowie periodischen und ephemeren Kleinstgewässern</p> <p>- zur Sicherung, Erhaltung und Entwicklung einer ehemaligen Sandabgrabung in der Oerlinghauser Senne („Sandgrube Hanning“) als parkartiger Lebensraumkomplex aus bodensauren Magerrasen, kleinflächigen Sandheiden und Gehölzstrukturen</p> <p>- zum besonderen Schutz und zur Entwicklung von Lebensräumen für die folgenden, im Gebiet vorkommenden Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-RL oder Vogelschutz-RL:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ziegenmelker, Wendehals, Heidelerche, Schwarzkehlchen, Neuntöter, Gartenrotschwanz, Trauerschnäpper, Baumfalke, Wespenbussard</li> </ul>	<p>Erhalt, Förderung und Entwicklung eines heterogenen offenen bis halboffenen Lebensraummosaiks bestehend aus Sandheiden, Halbtrocken- und Magerrasen, Einzelgehölzen und Gehölzkomplexen sowie Offenbodenbereichen und Kleingewässern als Lebensraum für licht- und wärmeliebende Arten der Heiden, Mager- und Halbtrocken-Rasen und Bewohner der mit ihnen vernetzten Gehölzstrukturen, Ökotope und Sonderbiotope. Dies erfolgt durch eine extensive Beweidung mit Rindern, Pferden, Ziegen und Schafen, sowie Anwendung flankierender Maßnahmen.</p> <p>Erhalt des Landschaftsbildes und der Landschaftsstruktur durch regelmäßige Mulchmahd der Freiflächen, alternativ Beweidung oder Mahd. Die Sandgrube Hanning hat eine wichtige Pufferfunktion für angrenzende, besonders wertgebende Lebensräume im Schutzgebiet und weist Entwicklungspotential zu höherwertigen Lebensraumkomplexen auf.</p> <p>Neben der Offenhaltung der Heiden, Magerrasen und offenen Sekundärbiotope ist die Verzahnung mit angrenzenden lichten Waldlebensräumen zur Schaffung großer Lebensraumkomplexe für Trockenheit und Wärmeliebende Arten des mageren Offenlandes und lichter Offenland-Gehölz-Komplexe ein wesentliches Ziel im Naturschutzgebiet.</p> <p>Beibehaltung einer extensiven großflächigen Beweidung. In Waldbereichen Lichthaltung der Bestände. Erhalt und Förderung eines dauerhaften Anteils von Alt- und Totholz zur Förderung natürlicher Nisthöhlen, bei Bedarf Durchführung spezifischer Artenschutzmaßnahmen (Nisthilfen und Brutruhezonen). Monitoring der Brutvogelvorkommen im Gebiet.</p>

Gliederungs-Nr.	Textliche Festsetzungen	Erläuterungen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schwarzspecht, Kleinspecht</li>   <li>- Zauneidechse, Schlingnatter</li>   <li>- Kammolch, Kreuzkröte, Knoblauchkröte (Wiederansiedlung)</li>   <li>- zum besonderen Schutz und zur Entwicklung von Lebensräumen für Pflanzenarten der Roten Liste NRW, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Heide-Segge</li> <li>- Rundblättriges Wintergrün</li> </ul> </li>   <li>- aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen und erdgeschichtlichen Gründen, die im Zusammenhang mit der Entwicklung dieses Landschaftsraumes stehen sowie wegen der biogeographischen Bedeutung.</li>   <li>- wegen der Seltenheit, der besonderen Eigenart und der hervorragenden Schönheit.</li> </ul>	<p>Naturnahe Waldbewirtschaftung mit Ausrichtung auf heterogene Waldgesellschaften einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände. Erhalt und Förderung eines dauerhaften Anteils von Alt- und Totholz. Förderung und Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen.</p> <p>Erhalt, Förderung und Entwicklung von heterogenen Zwergstrauchheide-, Magerrasen-Gehölzkomplexen mit hohem Anteil an Altheidestrukturen. Schaffung und Entwicklung von Vernetzungselementen (Schneisen, Lichtkorridoren) zwischen bekannten Teilpopulationen. Förderung von Sonderstrukturen zur Eiablage (offene Sandflächen) und als Rückzugs-, Versteck-, und Thermoregulationsmöglichkeit (Totholzhaufen, Lesesteinriegel, Gebüschstrukturen). Angepasstes Weidemanagement mit temporär über- und unterbeweideten Teilflächen. Monitoring der Reptilienbestände.</p> <p>Erhalt, Förderung und Entwicklung von Laichgewässern. Für die Kreuzkröte ist die periodische Neuanlage bzw. Revitalisierung von Gewässern erforderlich. Monitoring der Amphibienbestände.</p> <p>Zusätzlich zu den vorgenannten Maßnahmen gezielte Artenschutzmaßnahmen wie Auszäunung und Lichtstellung. Monitoring der Bestände.</p> <p>Im Gebiet befinden sich zahlreiche bronzezeitliche Hügelgräber, die auf die kulturhistorische Bedeutung hinweisen. Die Oerlinghauser und Wistinghauser Senne haben eine lange Nutzungstradition als extensive Hude-landschaft. Bis ins 19. Jhd. erstreckten sich hier noch ausgedehnte Heideflächen. Gebäudereste eines ehemaligen Schafstalls des zugehörigen Gutes „Wistinghausen“ zeugen noch von dieser Nutzung.</p> <p>Durch die hohe landschaftsästhetische Qualität, die Attraktivität der Weidetiere im Wald für Besucher, das gut ausgebaute Netz an Wanderwegen und die Nähe zum Ballungsraum Bielefeld ergibt sich ein hoher Erholungsdruck auf das Gebiet.</p>



Gliederungs-Nr.	Textliche Festsetzungen	Erläuterungen
	<p><b>III. VERBOTE</b></p> <p>Für das Naturschutzgebiet 2.1-8 gelten die im Landschaftsplan unter Gliederungsnummer 2.1-3 bis 2.1-7 festgesetzten Verbote entsprechend.</p> <p><b>IV. GEBOTE</b></p> <p>Für das Naturschutzgebiet 2.1-8 gelten die im Landschaftsplan unter Gliederungsnummer 2.1-3 bis 2.1-7 festgesetzten Gebote entsprechend.</p>	